

Abmeldung

Bei Nichtaufnahme oder Beendigung der Beschäftigung bitte umgehend ausgefüllt an den Zulassungsausschuss für Zahnärzte - Nordbayern - senden.

Zulassungsausschuss für Zahnärzte
- Nordbayern -
Laufertorgraben 10
90489 Nürnberg

Anträge nur im Original einreichen!

Bei Fragen rufen Sie uns gerne an:

Tel: 0911 / 58 88 83 -12
-14
-18

Der vom Zulassungsausschuss für Zahnärzte - Nordbayern - mit Bescheid

vom _____ genehmigte angestellte Zahnarzt / KFO

Name: _____ Vorname: _____

wird die zahnärztliche Tätigkeit bei Zahnarzt

am _____ beenden bzw. nicht aufnehmen.*) *) Unzutreffendes bitte streichen
nicht rückwirkend möglich

Abmeldung aufgrund eines Beschäftigungsverbotes/Schwangerschaft (siehe Hinweis)

Beschäftigungsverbot ab: _____

ABE-Praxisstempel:

Ort, Datum, Unterschrift des Arbeitgebers

Hinweis zum Beschäftigungsverbot/Schwangerschaft:

Sofern ein Beschäftigungsverbot ausgesprochen wurde, ist die angestellte Zahnärztin entweder abzumelden oder es kann ein Antrag auf Ruhen der Anstellung beim Zulassungsausschuss gestellt werden. Sofern Sie einen Vertreter für die angestellte Zahnärztin beschäftigen wollen, ist dieser bei der zuständigen Bezirksstelle anzumelden. Informationen hierzu finden Sie im Rundschreiben 4/2017 (Seite 4).

Informationen gem. Art. 13 DS-GVO finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#).